

Staatliche Wirtschaftsschule Freising

Wippenhauser Str. 62

D - 85354 Freising

Tel. 0 81 61 / 23 46 - 6

Fax 0 81 61 / 23 46 - 80

eMail: wirtschaftsschule@sw-fs.de

www.swfs.de



Freising, September 2025

HAUSORDNUNG

Die Hausordnung wurde in Ergänzung des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG) und der Wirtschaftsschulordnung mit Zustimmung des Schulforums erlassen.

In der Schule, in welcher viele Menschen zusammenarbeiten, müssen alle Beteiligten aufeinander Rücksicht nehmen und bestimmte Regeln einhalten. Deshalb wird das Zusammenleben in der Schulgemeinschaft verbindlich durch die Hausordnung geregelt.

Sie soll dazu beitragen,

- einen reibungslosen Arbeits- und Unterrichtsablauf zu ermöglichen,
- die Schule und ihre Einrichtung in gutem Zustand zu erhalten,
- die Ordnung und Sicherheit im Schulbereich zu gewährleisten.

Die Anordnungen der Lehrkräfte und des Hausmeisters sind selbstverständlich zu befolgen. Die Schülervvertretung unterstützt das Vorhaben, die Schule als angenehmen Lern- und Aufenthaltsort zu erhalten und alle Beteiligten vor Schaden zu bewahren. Auch ein freundlicher Gruß als Ausdruck gegenseitiger Achtung sowie Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft tragen wohltuend dazu bei.

1. Schulbereich und Pausenbereich

1.1. Zum Schulbereich gehören

- das Schulgebäude
- die Sporthalle mit Sportplätzen und
- der Pausenbereich

Das Buswartehäuschen gehört **nicht** zum Schulbereich!

1.2 Der Pausenhof umfasst

bei geeignetem Wetter (d.h. kein Regen oder Schneefall)

- den gesamten Pausenhof bis zu den roten Markierungen. Die PKW-Stellplätze, die Eingangstreppe, der Bürgersteig sowie das Buswartehäuschen gehören **nicht** zum Pausenbereich
- die Aula im Schulgebäude

bei Regen oder Schneefall

- zusätzlich den 1. Stock bis zu den Durchgangstüren der Flure

Bitte beachten:

Die Flure im 1. und 2. Obergeschoss, der Keller sowie das Turnhallengelände gehören **nicht** zum Pausenbereich und sind deshalb in jeder Pause **schnellstmöglich zu verlassen!**

2. Verhalten im Schulbereich

- 2.1. Der Aufenthalt im Schulbereich und auf den Sportplätzen ist nur Schülerinnen und Schülern der Wirtschaftsschule zum Unterrichtsbesuch und zur Teilnahme an Schulveranstaltungen gestattet.
Das Rauchen in der Schule und auf dem Schulgelände ist untersagt. Dies umfasst auch E-Zigaretten. Das Mitführen und der Genuss alkoholischer Getränke und sonstiger Drogen und Rauschmittel (auch Snooze) ist ebenfalls nicht gestattet.
- 2.2. **Unser Unterrichtsauftrag umfasst u. a. den Kompetenzerwerb im Bereich der deutschen Sprache in Wort und Schrift. Deutsch ist Unterrichtsprinzip an der Staatlichen Wirtschaftsschule Freising. Daher ist jede Schülerin und jeder Schüler verpflichtet, auf dem Schulgelände Deutsch zu sprechen!**
- 2.3. Im Schulhaus ist Ruhe zu bewahren, damit der Unterricht nicht gestört wird. Auch die Klassenzimmerwechsel sollen ruhig und so rasch wie möglich erfolgen.
- 2.4. Im Schulbereich sind Verhaltensweisen untersagt, die zu Unfällen führen können, wie z. B. unkontrolliertes Rennen, Raufen, Verwendung von Sportgeräten (Skateboard u. a.), Schneeball werfen.
- 2.5. Das Sekretariat soll nur zu den an der Sekretariatstür angegebenen Öffnungszeiten aufgesucht werden, damit der Arbeitsbetrieb dort nicht ständig gestört wird.
- 2.6. Für Wartezeiten bis 15 Min. vor Unterrichtsbeginn steht den Schülern ausschließlich die Aula zur Verfügung.
- 2.7. Im Schulhaus soll Ruhe herrschen sowie Ordnung gehalten werden.
- 2.8. Bei Feueralarm gelten die ausgehängten Verhaltensvorschriften sowie die Anweisungen der Lehrkräfte.
- 2.9. Fundgegenstände sind im Sekretariat abzugeben. Dort können auch Verluste gemeldet werden.
- 2.10. Die Schulbibliothek kann zu den angegebenen Öffnungszeiten aufgesucht werden.
- 2.11. Schultaschen dürfen nicht in die Bibliothek mitgenommen werden.
- 2.12. Alle Fachräume dürfen nur in Begleitung einer Lehrkraft betreten werden.
- 2.13. Bekanntmachungen am Info-Bildschirm (Vertretungspläne u. ä.) und „Schwarzen Brett“ müssen rechtzeitig von den Schülern gelesen werden.
- 2.14. In den Toiletten ist auf Sauberkeit zu achten. Beschädigungen oder grobe Verunreinigungen sind umgehend dem Hausmeister oder im Sekretariat zu melden.

3. Verhalten im Schulbetrieb

- 3.1. Jeder Schüler ist verpflichtet, **pünktlich** mit den notwendigen Büchern und Materialien zum Unterricht zu erscheinen.
- 3.2. Kopfbedeckungen dürfen im Unterricht nicht getragen werden.
- 3.3. Wenn 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft anwesend ist, meldet dies der Klassensprecher bzw. ein Schüler im Sekretariat.
- 3.4. Beim Stundenwechsel ist auf Ruhe zu achten. Die Schüler bleiben in den Klassenzimmern und halten die Türen geschlossen.

Anlage 5: Hausordnung

- 3.5. In jeder Klasse wird ein wochenweise wechselnder Ordnungsdienst eingesetzt, der für folgende Aufgaben verantwortlich ist:
- Tafeldienst (digitale Tafel in den Energiesparmodus schalten)
 - Ordnung und Sauberkeit im und vor dem Klassenzimmer überprüfen
 - Altpapier entleeren (nur **glatte** Blätter hineinlegen).
 - Auf Mülltrennung ist zu achten! (rot – Papier, gelb – „Gelber Sack“, grau / braun – Restmüll)
- 3.6. Am jeweiligen Unterrichtsende erledigen die Schülerinnen und Schüler der letzten Unterrichtsstunde folgende Aufgaben:
- Fenster schließen
 - Licht ausschalten
 - die PCs, Kopiergeräte, Beamer bzw. elektr. Tafeln in den Fach- / Klassenräumen ausschalten.
- 3.7. **Alle** Unterrichtsmittel werden nach Unterrichtsende mit nach Hause genommen (außer GTK).
- 3.8. Ein gesondertes Merkblatt regelt die Vorgehensweise bei
- Erkrankung während der Unterrichtszeit
 - Beurlaubung
 - Entschuldigung

4. Verhalten in den Pausen

- 4.1. Bei gutem Wetter sollen sich die Schüler an der frischen Luft im Pausenhof aufhalten. Nur bei schlechtem Wetter (Regen, Schneefall) ist der Aufenthalt im Schulhaus erlaubt.
- 4.2. **Getränke** dürfen die Schüler nur im Pausenhof oder in der Aula zu sich nehmen, nicht aber in den Klassenzimmern und in der Sporthalle. Leere Getränkeflaschen sind in die dafür aufgestellten Träger zurück zu bringen. Da der Hausmeister die Pfandkosten trägt, ist es verboten und auch rücksichtslos, die Flaschen anderweitig zu entsorgen. Jegliche Art von Glasflaschen sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- 4.3. **Alle Abfälle gehören in die entsprechenden Abfallkörbe. Da die Schule eine weitgehende Müllvermeidung und –trennung anstrebt, gibt es für Wertstoffe (z. B. Trinktüten und geleerten Trinkbecher in „gelben Sack“) und Sondermüll (Batterien) spezielle Behälter.**
- 4.4. In den Vormittags- und Nachmittagspausen sowie Freistunden dürfen die Schüler den Schulbereich ohne Genehmigung der Schulleitung nicht verlassen. Die 10. und 11. Klassen dürfen während der 30minütigen Mittagspause das Schulgelände verlassen.
- 4.5. Beim Pausenverkauf sollen sich die Schüler rücksichtsvoll und geordnet anstellen, damit eine reibungslose Bedienung möglich ist.

5. Schäden, Haftung und unterrichtsfremde Gegenstände

- 5.1. Die Schüler sollen keine wertvollen Gegenstände, Kleidungsstücke, Fahrräder usw. mit in die Schule bringen. **Bei Verlust haftet die Schule nicht.**
- 5.2. Schulräume und Einrichtungen sind sorgfältig zu behandeln. Für mutwillige Beschädigung haften die Verursacher bzw. Erziehungsberechtigten.
- 5.3. Wenn Schäden an Gebäude oder Einrichtungen entdeckt werden, ist das Sekretariat zu verständigen.
- 5.4. **Das Mitbringen unterrichtsfremder Gegenstände in den Schulbereich ist nicht gestattet. Im Unterricht und in den Handyverbotszonen (Gänge; WCs; Umkleiden; hinterer Aulabereich) ist das Mobiltelefon und sonstige digitale Speichermedien ausgeschaltet oder im Flugmodus aufzubewahren. Vor dem Unterricht, in den Pausen und Freistunden sowie nach dem Unterricht ist die Nutzung im Pausenhof und Aulabereich Steinboden erlaubt. Ton-, Bild- und Videoaufnahmen sind überall strengstens untersagt. Bei Zuwiderhandlungen werden Mobiltelefone und sonstige digitale Speichermedien für den Schultag einbehalten. Bei Leistungserhebungen gilt bereits das Mitführen eines ausgeschalteten digitalen Speichermediums als Unterschleif.**
- 5.5. Bücher sind Eigentum der SWFS und werden vor der leihweisen Ausgabe nach ihrem Zustand bewertet. Wird bei der Buchrückgabe eine Verschlechterung des Zustandes um zwei Notenstufen festgestellt und / oder stimmt der Name des Buchrückgebenden nicht mit dem im Barcode (Strichcode) gespeicherten überein, wird auf Kosten des Schülers bzw. der Schülerin ein neues Buch beschafft. Zeugnisse werden nur ausgehändigt nachdem alle Bücher zurückgegeben bzw. schadhafte Bücher bezahlt wurden.
- 5.6. Unfälle im Schulbereich und auf dem Schulweg, sind **sofort** zu melden. Die Formulare dazu sind im Sekretariat erhältlich und müssen dort wieder vollständig ausgefüllt abgegeben werden.

Die Schulleitung
gez. Johann Müller, OStD
-Schulleiter-